

# 56 | Amtsblatt des Kreises Unna

---

vom 26.11.2021

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Allgemeinverfügung des Kreises Unna zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Änderung der individuellen Quarantänedaue als Kontaktperson gem. §§ 16 Abs. 3, 17 Abs. 2 CoronaTestQuarantäneVO NRW in der ab dem 11.September 2021 gültigen Fassung	1763
Antrag des Lippeverbands gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)	1765
Öffentliche Zustellung	1768
Öffentliche Zustellung	1769
Öffentliche Zustellung	1770
Öffentliche Zustellung	1771
Öffentliche Zustellung	1772
Öffentliche Zustellung	1773
Öffentliche Zustellung	1774
Öffentliche Zustellung	1775
Öffentliche Zustellung	1776
Öffentliche Zustellung	1777
Öffentliche Zustellung	1778
Öffentliche Zustellung	1779
Öffentliche Zustellung	1780
Öffentliche Zustellung	1781

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Öffentliche Zustellung	1782
Öffentliche Zustellung	1783
Aufgebote der Sparkasse Bergkamen-Bönen	1784
Kraftloserklärung der Sparkasse Bergkamen-Bönen	1784

**Allgemeinverfügung des Kreises Unna  
zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Änderung der individuellen Quarantänedauer als  
Kontaktperson gem. §§ 16 Abs. 3, 17 Abs. 2 CoronaTestQuarantäneVO NRW  
in der ab dem 11. September 2021 gültigen Fassung**

Auf Grundlage von § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der z. Z. geltenden Fassung i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite und zur Feststellung der Zuständigkeit nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW) vom 14. April 2020 (GV. NRW. S.218b), sowie der §§16 Abs. 3, 17 Abs. 2 der Verordnung zur Testung im Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Regelung von Absonderungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (Corona-Test—und-Quarantäneverordnung – CoronaTestQuarantäneVO) (GV. NRW. S.2126) und den §§ 35ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der z. Z. geltenden Fassung

hebe ich meine Allgemeinverfügung zur Änderung der individuellen Quarantänedauer als Kontaktperson gem. §§ 16 Abs. 3, 17 Abs. 2 CoronaTestQuarantäneVO NRW, veröffentlicht im Amtsblatt 45 vom 13.09.2021 mit Wirkung zum 26.11.2021 auf.

**Begründung**

Durch Änderung der CoronaTestQuarantäneVO NRW hat sich die Quarantänedauer der Kontaktpersonen verkürzt. Eine Übergangsregelung ist nicht mehr erforderlich.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der z. Z. geltenden Fassung eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERRV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 2803) in der z. Z. geltenden Fassung.

**Hinweise**

Diese Allgemeinverfügung kann ab sofort mit ihrer Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Dienstgebäude Platanenallee 16, 59425 Unna, Raum 134, montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Fon 0 23 03 / 27-15 53) eingesehen werden.

Unna, den 18.11.2021

gez. Lühr  
Landrat

**Wasserrecht;**

Antrag des Lippeverbands gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Anlage eines Kleingewässers / Naturteichs in Unna, Alte Heide, als Ausgleichsmaßnahme

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Lippeverband, Kronprinzenstr. 24, 45128 Essen, hat bei mir am 30.06.2021 den Antrag gemäß § 68 WHG auf Genehmigung des Planes zur Anlage eines Kleingewässers / Naturteichs mit Grundwasseranschluss in Unna gestellt.

Das Grundstück, dessen Eigentümer der Lippeverband ist, liegt im Bereich Alte Heide / Uelzener Heide südlich des Hochwasserrückhaltebeckens. Das Kleingewässer soll im nördlichen, tiefer gelegenen Bereich des Grundstücks angelegt werden. Westlich liegt der Unterlauf des Kortelbachs. Östlich grenzt ein Waldgebiet direkt an den vorgesehenen Gewässerstandort. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Ausgleichsmaßnahme im Zusammenhang mit dem Bau von Abwasserkanälen am Kortelbach und dem 3,5 km langen Betriebsweg. Dieser war ursprünglich als Schotterrasen geplant und im Landschaftspflegerischen Begleitplan entsprechend bilanziert. Er wurde aber abweichend als Schotterweg mit Deckschicht ausgeführt.

Das Kleingewässer soll eine Fläche von ca. 680 m<sup>2</sup> und eine maximale Tiefe von 1,5 m haben. Das Aushubmaterial (ca. 582 m<sup>3</sup>) soll in einer Stärke von etwa 5 cm auf der umliegenden Fläche aufgetragen werden, die anschließend mit einer Regio-Saatgutmischung für Mähwiesen eingesät und als extensive Mähwiese verpachtet werden soll. Es ist ein regelmäßiger zweimaliger Schnitt pro Jahr vorgesehen. Nördlich der Linden-Eichen-Allee entlang der Hammer Straße soll auf einer Länge von ca. 60 m ein Stacheldrahtzaun sowie ein Steck-Tor errichtet werden, um die südliche Zugänglichkeit der Maßnahmenfläche von dem stark frequentierten Rad-und Spazierweg zu unterbinden.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Da besondere örtliche Gegebenheiten gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG vorliegen, ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die Antragsfläche liegt im Randbereich des Naturschutzgebiets (NSG) Nr. 1 „Uelzener Heide – Mühlhauser Mark“ sowie im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 3 „Alte Heide – Uelzener Heide“ des Landschaftsplans Nr. 8 „Raum Unna“. Schutzzweck der Festsetzungen im NSG sind die Erhaltung, Entwicklung und

Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen wie Kleingewässer, Blänken, naturnahe Bachläufe, Nass- und Feuchtgrünland, Feuchtwaldbereiche, Hecken, Brachflächen und Säume.

Laut den Festsetzungen im LSG wird die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts dort u.a. durch Heckensysteme, Ufergehölze entlang der Bäche, Baumreihen, die von der Hammer Straße zum ehemaligen Haus Heide hinführende Allee, wenige Grünlandflächen, Säume und Raine sowie Kleingewässer bestimmt. Der Bereich wird überwiegend ackerbaulich genutzt.

Durch das Vorhaben werden weder bestehende Festsetzungen des Landschaftsplanes nachteilig verändert, noch wird einer bestehenden Vorgabe widersprochen. Vielmehr trägt die Maßnahme zur Erreichung der Schutzziele des Natur- und Landschaftsschutzes bei, denn durch die Entwicklung eines naturnahen Kleingewässers mit vielfältigen Uferstrukturen, wechselfeuchter Bereiche sowie einer artenreichen Mähwiese werden auf der bisherigen Brachfläche hochwertige und abwechslungsreiche Biotope geschaffen und eine Amphibienzugänglichkeit hergestellt.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat ergeben, dass die derzeitige Brachfläche geeignete Fortflanzungs- und Ruhestätten für einige potenziell vorkommende planungsrelevante Arten wie z.B. Feldlerche und Baumpieper bieten könnte. Deshalb werden die Baumaßnahmen außerhalb der Hauptbrutzeit, also ab August geplant. Potenziell vorkommende Fledermausarten könnten die Brachfläche als Jagdhabitat nutzen. Da die Baumaßnahme tagsüber durchgeführt wird, kommt es jedoch zu keiner erheblichen Beeinträchtigung.

Vorübergehende Störungen und Verluste von Teilhabitaten sind zwar nicht gänzlich auszuschließen. Allerdings stehen aufgrund des kleinräumigen Eingriffs genügend Ausweichhabitate im Umfeld zur Verfügung, so dass die Maßnahme nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands einer planungsrelevanten Art führt. Es handelt sich um temporäre Eingriffe; aufgrund der deutlichen Verbesserung der Lebensraumbedingungen nach Abschluss der Baumaßnahme ist mit einer kurzfristigen Wiederbesiedlung des Eingriffsbereichs zu rechnen. Für viele Arten werden mit der Anlage einer offenen Wasserfläche überhaupt erst die Voraussetzungen für eine Ansiedlung geschaffen.

Die untere Naturschutzbehörde hat keine Bedenken gegen das Vorhaben. Eine separate Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung von den Verboten des LSG Nr. 3 bzw. NSG Nr. 1 ist nicht erforderlich, weil die Maßnahme als Ausgleichsverpflichtung von der unteren Naturschutzbehörde gefordert wurde und mit ihr abgestimmt ist. Der im Süden der Antragsfläche angrenzende geschützte Landschaftsbestandteil LB 48 „Linden-Eichen-Allee zwischen Hammer Straße und dem ehemaligen Haus Heide“ wird von der Maßnahme nicht berührt.

Die Maßnahme grenzt direkt an ein preußisches Überschwemmungsgebiet an. Durch das Kleingewässer werden die Belange des Hochwasserschutzes jedoch nicht negativ beeinflusst, so dass auch in dieser Hinsicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Da die Prüfung ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzziele des Gebietes hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreisses Unna [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de) unter Umwelt, Wasser und Boden.

Kreis Unna – Der Landrat  
Im Auftrag

Unna, 16.11.2021  
Aktenzeichen: 69.2/66 30 23 – 13 – 215

gez. Peter Driesch

Geschäftszeichen  
36.3/32.21.1253.0

Unna, 26. November 2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.1253.0	22.11.2021

Empfänger

**Name**

Oleksandr Makarov

**letzte bekannte Anschrift:**

Ul. Michurinskaj 42, 32300 KAMINIEC-PODOLSKI, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/32.21.1036.7

Unna, 26. November 2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.1036.7	22.11.2021

Empfänger

**Name**

Vadym Cherkas

**letzte bekannte Anschrift:**

Kijowskaj, 83000 DONETSK, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.1/0520664

Ort, Datum  
Unna, 22.11.2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0520664	20.10.2021

Empfänger

**Name**

Cyryl Dariusz Plata

**letzte bekannte Anschrift:**

Piastowska 7 m. 20, PI 58-400 Kamienna Gora

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A 203

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Ebel

Geschäftszeichen  
36.1/0526629

Ort, Datum  
Unna, 22.11.2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0526629	18.10.2021

Empfänger

**Name**

Krzysztof Szozda

**letzte bekannte Anschrift:**

Bosstraat 37, NL 6101 Echst-Susteren

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A 203

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Ebel

Geschäftszeichen  
36.2  
LÜNSHXX102VA12211119

Ort, Datum  
Unna, 22.11.2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNSHXX102VA12211119	22.11.2021

Empfänger

**Name**

Gabriel Cristea

**letzte bekannte Anschrift:**

Königsheide 30B, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Velic

Geschäftszeichen  
36.2  
GB-36.2-UN-YU893

Ort, Datum  
Unna, 22.11.2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-36.2-UN-YU893	22.11.2021

Empfänger

**Name**

Ireneusz Denc

**letzte bekannte Anschrift:**

Hessische Straße 111, 44339 Dortmund

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Velic

Geschäftszeichen  
36.2  
GB-36.2-UN-WY858

Ort, Datum  
Unna, 22.11.2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-36.2-UN-WY858	22.11.2021

Empfänger

**Name**

Fanel Chiroasca

**letzte bekannte Anschrift:**

Schleswiger Straße 39, 44145 Dortmund

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Velic

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0YUXX799VA22211029

Ort, Datum  
Unna, 22.11.2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0YUXX799VA22211029	22.11.2021

Empfänger

**Name**

Ireneusz Denc

**letzte bekannte Anschrift:**

Hessische Straße 111, 44339 Dortmund

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Velic

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0MOX9393VA12211109

Ort, Datum  
Unna, 24.11.2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MOX9393VA12211109	24.11.21

Empfänger

**Name**

Maurice Rigo Olbrich

**letzte bekannte Anschrift:**

Lünener Straße 204 B, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0MOX9393VA12211109

Ort, Datum  
Unna, 24.11.2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MOX9393VA12211109	24.11.21

Empfänger

**Name**

Maurice Rigo Olbrich

**letzte bekannte Anschrift:**

Lünener Straße 204 B, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen  
36.2  
DO0D0XX197VA12211123

Unna, 25.11.21

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
DO0D0XX197VA12211123	25.11.2021

Empfänger

**Name**

David Cedric Johannes Schmidt

**letzte bekannte Anschrift:**

Käthe-Kollwitz-Ring 15, 59423 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Krause

Geschäftszeichen  
36.2  
DO0ASX6252VA12211111

Unna, 25.11.21

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
DO0ASX6252VA12211111	25.11.2021

Empfänger

**Name**

Daniel Dumitra

**letzte bekannte Anschrift:**

Hanauer Landstr. 421, 60314 Frankfurt am Main

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Krause

Geschäftszeichen  
36.3/37.21.1160.7

Unna, 26. November 2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.21.1160.7	25.11.2021

Empfänger

**Name**

Paule Popovic

**letzte bekannte Anschrift:**

Vinogradarska BB, 85346 ZELENKA, MNE MONTENEGRO

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/37.21.1437.1

Unna, 26. November 2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.21.1437.1	25.11.2021

Empfänger

**Name**

Miso Kolarevic

**letzte bekannte Anschrift:**

Bulevar Oslobođenja 8, 32000 CACAK, SRB SERBIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.2  
LÜNDMXX176VA12211119

Unna, 25.11.21

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNDMXX176VA12211119	19.11.2021

Empfänger

**Name**

Dirk Masur

**letzte bekannte Anschrift:**

Glogauer Str. 4, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Krause

Geschäftszeichen  
36.3/75.21.3256.9

Unna, 26. November 2021

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/75.21.3256.9	25.10.2021

Empfänger

**Name**

Filip Ognik

**letzte bekannte Anschrift:**

Lisia 53/41, 65-001 ZIELONA GÓRA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.114

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

**Sparkasse  
Bergkamen-Bönen**

**Aufgebot**

Für die von der Sparkasse Bergkamen-Bönen ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 304050644, 317241305, 317231991, 301319299, wird die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches binnen drei Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an beim Vorstand der Sparkasse Bergkamen-Bönen geltend zu machen, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Bergkamen, 15.November.2021

**Sparkasse Bergkamen-Bönen**  
**DER VORSTAND**

**Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr. 306010596 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Bergkamen, 15. November 2021

**Sparkasse Bergkamen-Bönen**  
**DER VORSTAND**

---

**Herausgeber:** Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

**Bestellungen sind**

**zu richten an:** Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17

---